

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
18 (1871)

7 (14.2.1871)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-543016](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-543016)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1871. Dienstag, 14. Februar. **N^o. 7.**

Bekanntmachungen.

1) Zu Vormündern über die minderjährigen Kinder des weil. Postverwalters J. A. Boyken hieselbst wurden heute bestellt: der Rechnungssteller Hergens und der Proprietair G. W. de Neese, beide hieselbst.

Oldenburg, 1871 Februar 2. Amtsgericht, Abth. I.

2) Zu Curatoren wurden bestellt:

- a. über den abwesenden Heinrich Leseber von Bürgerfelde am 2. d. M.: der Schneider Brunke Schmidt zu Bürgerfelde;
- b. über den Nachlaß der Schenkmanzell Wilhelmine Henriette Berkefeld aus Windhausen (Herzogthum Braunschweig), zuletzt hieselbst: der Agent Hinr. Küpfer hieselbst am 4. d. M.

Oldenburg, 1871 Februar 4. Amtsgericht, Abth. I.

3) Zu Vormündern wurden heute bestellt:

- a. über die minderjährigen Kinder des weil. Feuermanns Johann Friedrich Wessels zum Bürgerfelde: die Wittwe desselben.
- b. über das minderjährige Kind des weil. Buchdruckers Heinr. Diedr. Kleffer hieselbst: der Zinngießer Heinrich Voigt hies.

Oldenburg, 1871 Februar 6. Amtsgericht, Abth. I.

4) Zum Curatur über den Nachlaß des verstorbenen Schreibers Wilhelm Runge zu Oldenburg ist heute der Rechnungssteller Brinckmann hieselbst bestellt.

Oldenburg, 1871 Februar 6. Amtsgericht, Abth. I.

5) Der durch Bekanntmachung Großherzoglichen Staatsministeriums, Departement des Innern, vom 3. Januar 1871 ausgeschriebene Beitrag zur Brandcasse von 50 sw. für jede 100 \mathcal{R} des versicherten Werths der Gebäude ist für die Stadt und das Stadtgebiet Oldenburg im Monat März d. J. an den Stadtkämmerer a. D. Harbers, Rosenstraße 15, zu entrichten.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1871 Februar 3.

6) Der Sergeant a. D. Johann Philipp Stimm ist heute als Rottmeister der Rotte Nr. 28 bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1871 Februar 9.

7) Es werden hierdurch sämtliche in der Stadt Oldenburg sich aufhaltende und demnach hier gestellungspflichtige junge Leute,

welche im Jahre 1850 oder früher geboren und mit dem Berechtigungsschein zum einjähr. Freiwilligen-Dienst versehen sind, aufgefordert, sich unverzüglich, unter Vorzeigung ihres Berechtigungsscheins, in der Magistrats-Registratur zu melden.

Ausgenommen sind hiervon nur Diejenigen, welche sich im Besitze einer auch für die jetzige Kriegszeit anerkannten Ausstands-bewilligung befinden.

Oldenburg, 1871 Februar 6.

Der Civil-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Commission.

8) Am Montag, den 13. März d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Rathhause hieselbst die Verträge wegen verschiedener bei Andern in Kost und Pflege gegebenen Armen erneuert und neue Verträge wegen anderer noch unterzubringender Armen abgeschlossen werden.

Die Annehmer, welche die Verträge fortzusetzen wünschen, haben, wenn dies nicht schon geschehen, vorher mit dem hiesigen Armenvater Syndicus a. D. Wieben wegen der Kinder und mit dem Armenvater Kaufmann E. Block wegen der Erwachsenen, Rücksprache zu nehmen und im Termine zu erscheinen, auch die erwachsenen Armen, wenn nicht Krankheit hindert, welches zu bescheinigen ist, oder wenn der Vertrag nicht schon vorher erneuert ist, zur Vermeidung der bedungenen Conventionalstrafe, im Termine zu stellen.

Oldenburg, 1871 Februar 7.

Die Armen-Commission.

Magistrat, Gemeinderath und Stadtrath.

Sitzung vom 16. December 1870.

1. Die Reclamation des Schlossers Frühstück hieselbst gegen seine Wahl zum Ersatzschöffen pro 1871 wurde vom Gemeinderath für begründet erkannt und an dessen Stelle der Kaufmann Bruhn hieselbst gewählt.

2. Auf den Antrag des Magistrats wurden 11 $\frac{1}{3}$ Rthl zur Herstellung einer Schirmwand beim Pissoir am Damm zum Voranschlage der Gemeindecasse pro 1870/71 nachbewilligt.

3. Vom Magistrat und Stadtrath wurde beschlossen, den Lehrer Fiedler an der Cäcilienchule vom 1. April 1871 gegen das bisher von ihm bezogene Gehalt von 600 Rthl provisorisch anzustellen, sowie

4. daß die interimistische Anstellung der Lehrerinnen an der Cäcilienchule Fräul. Hempel und Fräul. Degener für das Jahr vom 1. April 1871 bis dahin 1872 zu verlängern sei, falls die genannten Lehrerinnen damit einverstanden seien.

5. Auf Antrag des Magistrates wurde die Verwendung von 9000 \mathfrak{R} zum Ankauf von Steinen für den Neubau der hiesigen Realschule pro 1870/71 genehmigt.

6. Nachdem in Folge des desfallsigen Ausschreibens des Magistrates vom 3. Juni v. J. bei demselben vier Baupläne für den Neubau der hiesigen Realschule eingeliefert worden, waren diese Pläne von den beiden Sachverständigen Herren Baurath Klingenberg hieselbst und Herrn Baudirector Schröder zu Bremen auf Ersuchen des Magistrates einer Prüfung unterworfen worden, und von letzterem, sowie der Majorität der vom Stadtrath erwählten Bau-Commission nach Eingang des von den Sachverständigen hergegebenen Gutachtens in Uebereinstimmung mit diesem beschlossen worden, daß in Gemäßheit des vorstehend genannten Ausschreibens der mit Y bezeichnete Plan als der beste zur Ausführung geeignete mit der ausgelobten Prämie von 100 \mathfrak{R} zu honoriren sei. Vom Stadtrath, welchem dieser Beschluß mitgetheilt war, wurde beschlossen, demselben nicht beizutreten. Da seitens des Magistrates erklärt wurde, daß er bei seinem auf Grund der von den Sachverständigen vorgenommenen Prüfung gefaßten Beschlusse verharren müsse, wurde zur weiteren Verhandlung in dieser Sache sofort Sitzung auf den 20. l. M. angesetzt.

Stadtrath.

Sitzung vom 20. December 1871.

6. Der Stadtrath beschloß in der die Prämie für den besten Bauplan eines Realschulgebäudes betreffenden Angelegenheit, für diesen Zweck noch 150 \mathfrak{R} zu bewilligen, wornach dann

- a. der mit X—Z bezeichnete Plan mit 100 \mathfrak{R} ,
- b. " " Y " " 100 \mathfrak{R} ,
- c. der vom Architecten Kieker hieselbst hergegebene Plan mit 50 \mathfrak{R}

zu prämiiren und der Magistrat zu ersuchen sei, mit dieser Prämierung sich einverstanden zu erklären.

Magistrat, Stadtrath und Gemeinderath.

Sitzung vom 20. v. M.

1. Gegen die Turncasse Rechnung pro 1869/70 wurden seitens des Stadtraths Bemerkungen nicht gemacht.

2. Der Magistrat wurde vom Stadtrathe ermächtigt, die zum Ankauf von Steinen für den Neubau der Realschule bewilligten 9000 \mathfrak{R} interimistisch anzuleihen, ohne daß über den zu vergütenden Zinsfuß Bestimmung getroffen wurde.

3. Vom Magistrate war im Einverständniß mit der Schul-Commission beantragt, wegen der steigenden Frequenz der Vorschule eine Theilung der zweiten Classe derselben eintreten zu lassen. Der Stadtrath lehnte diesen Antrag ab.

4. Auf Antrag des Magistrates wurden vom Stadtrathe 3375 \mathfrak{f} 6 gr . 1 sw . für den Zuschuß zur Cassé der Realschule aus der Gemeindecassé unter der Voraussetzung nachbewilligt, daß diese Summe nach dem Bedürfnisse der Realschule an deren Cassé ausgezahlt werde.

5. Der Stadtrath trat der Ansicht des Magistrates dem Antrage der Finanz-Commission entsprechend bei, daß die Stadt der Kirchengemeinde gegenüber verpflichtet sei, das Weißen, Tünchen, Ofenschwärzen und Schornsteinfegen in der Pfarrwohnung an der Haarenstraße vornehmen zu lassen.

6. Der Gemeinderath erklärte sich mit dem Antrage der Vertretung des Stadtgebietes, daß die Hundesteuer für Hunde im Stadtgebiete pro 1871 und ferner für den ersten Hund von 10 gr . auf 15 gr . erhöht und für jeden ferneren Hund dem Betrage der Abgabe in der Stadt gleichgestellt werde, einverstanden.

7. In der die Prämiiung der Concurrénz-Pläne für den Neubau der Realschule betreffenden Angelegenheit wurde dem Stadtrath ein Schreiben des Magistrates vom 29. December v. J. mitgetheilt, worin der letztere erklärte, bei seinem früheren Beschlusse verharren zu müssen. Nach seinem Erachten sei mithin der Plan Y zu prämiiren, und da der Stadtrath für diesen Plan die ausgelobte Prämie von 100 \mathfrak{f} bewilligt habe, so sei in dieser Beziehung Einverständniß vorhanden. Wollte der Stadtrath daneben noch zwei andere Pläne honoriren, so müsse der Magistrat es lediglich der eigenen Verantwortlichkeit des Stadtraths überlassen, inwiefern derselbe sich jetzt befugt erachte, 150 \mathfrak{f} mehr, als die ausgelobte Prämie von 100 \mathfrak{f} zu bewilligen, während vom Stadtrathe früher der Antrag des Magistrates auf Auslobung einer Prämie von 200 \mathfrak{f} abgelehnt sei. Wäre damals der Antrag des Magistrates bewilligt, so würde wahrscheinlich das Concurrénzausschreiben einen wesentlich anderen Erfolg gehabt und eine größere Concurrénz hervorgerufen haben. Dieses Schreiben wurde seitens des Magistrates dahin erläutert, daß der Magistrat gegen die Herausgabe der vom Stadtrathe bewilligten Gelder, wie solche beschlossen, Nichts zu erinnern finden könne und nur die alleinige Prämiiung des mit Y bezeichneten Planes vorbehalten wissen wolle. Der Stadtrath beschloß darauf, den Magistrat zu ersuchen, die bewilligten Prämien ohne eine Rangunterscheidung den Prämiiirten zuzustellen.

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.